



EMBASSY OF SWITZERLAND

 WASHINGTON 8 D.C., den 15. Januar 1959
 2900 Cathedral Avenue N.W.
 Telephone HO 2-1811 / 7

 Ref.: S.10.3.1. - HO/au
 S.601.1.

 Herrn Bundesrat Max Petitpierre,
 Vorsteher des Eidg. Politischen
 Departements,

B e r n

Angebote der "United States
 Army Research and Development
 Liaison Group" in Frankfurt a.M.
 an schweizerische Wissenschaftler
 zur Finanzierung von Forschungs-
 arbeiten

an	BSI	BSI					a/a
Datum	20.1.						
Visa							
EPD							
Ref. 20. Jan. 1959							
A.B. 57. 13. 03.							

Herr Bundesrat,

Am 29. Oktober 1958 liess mir das Politische Departement eine Kopie eines Beschlusses des Bundesrates vom 17. Oktober 1958 zusammen mit Mitberichten der verschiedenen Departemente zukommen. Dieser Beschluss erklart den Abschluss von Subventionsvertraegen mit auslaendischen staatlichen Stellen als unerwuenscht.

Nach dem beleuchtenden Bericht und den Vernehmlassungen wurde er hauptsaechlich durch die Taetigkeit amerikanischer Dienststellen in Europa verursacht, die verschiedenen Schweizer Wissenschaftern Subventionen zur Unterstuetzung ihrer Forschungen anboten. Zweck des Beschlusses ist die Bewahrung der schweizerischen Wissenschaft vor einer Abhaengigkeit von auslaendischen Maechten, die Verhinderung der Rekrutierung faehiger junger Schweizer durch das Ausland (Bericht des Nationalfonds) und die Unterbindung der aktiven Unterstuetzung der Ruestungsbestrebungen von auslaendischen Staaten durch Schweizer.

Die Frage stellt sich, wie sich dieser Beschluss auswirkt, vor allem ob die genannten Ziele durch ihn erreicht werden und welche Nebenfolgen er fuer die schweizerische Wissenschaft hat. Dazu muss zuerst naeher darauf eingegangen werden, welche Taetigkeit die amerikanischen Dienststellen bisher in der Schweiz entfaltet haben. Hier ist zu bemerken, dass diese Aktivitaet nach den Informationen



- 2 -

meines wissenschaftlichen Attachés wesentlich grösser war als er der beleuchtende Bericht vermuten laesst.

Die "United States Army Research and Development Liaison Group" ist nur eine der Dienststellen, die solche Subventionsvertraege angeboten hat, und ihre Taetigkeit ist neueren Datums. Daneben besitzt auch die U.S.Air Force eine entsprechende sehr grosse Organisation in Bruessel, die eine Vielzahl von Forschungsbeitraegen an die europaeische Wissenschaft gegeben hat und noch gibt, die von kleinen Zuschuessen fuer die Publikation von Arbeiten auf dem Gebiete der reinen Mathematik bis zur Finanzierung von grossen Windkanalanlagen fuer Ueberschallversuche (z.B. in Italien) geht. Eine dritte Stelle, die als erste in Europa taetig war und ebenfalls eine sehr rege und umfangreiche Aktivitaet aufweist, ist das "Office of Naval Research (ONR), European Branch" in London. Eine vierte, jedoch zivile Agentur, die ebenfalls Forschungsauftraege im Ausland vergeben kann, ist die "National Science Foundation" hier in Washington.

Die militaerischen Stellen beschraenken sich nicht nur auf die Administration der Subventionsgelder, sondern befassen sich auch mit der Berichterstattung ueber die europaeischen wissenschaftlichen Entwicklungen und Fortschritte. Das "Office of Naval Research" in London besitzt beispielsweise einen Stab von Wissenschaftern, die die Universitaeten und Laboratorien, sowie oft auch Privatfirmen in Europa regelmaessig besuchen und die gesammelten Informationen in Form eines Mitteilungsblattes an amerikanische Interessenten weiterleiten. Die Subventionsvertraege, die diese Stellen offerieren, sind meist sehr grosszuegig formuliert und erlauben meistens eine freie Publikation der gewonnenen Resultate in einer freigewaehlten Fachzeitschrift. Eine besondere Attraktion an ihnen ist der Umstand, dass sie den Beguenstigten erlauben, gratis mit dem "Military Air Transport Service" an wissenschaftliche Kongresse in den USA zu fliegen. Es ist hier auch zu bemerken, dass die amerikanischen militaerischen Stellen die Grundlagenforschung unabhaengig von ihrer unmittelbaren militaerischen Anwendbarkeit in den verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen mit wesentlichen Beitrageen unterstuetzen. Dies beruht auf der Erkenntnis, dass die Entwicklung fundamental neuer Waffen wesentlich die allgemeinen Resultate der modernen Grundlagenforschung benuetzen muss, und dass immer wieder Gebiete, die vom waffen-

technischen Standpunkt aus als uninteressant betrachtet wurden, ploetzlich militaerisch sehr wertvolle Beitraege liefern. Beispielsweise sind die amerikanischen militaerischen Stellen auf dem Gebiete der reinen und angewandten Mathematik sehr aktiv, was sich nicht nur in Geldbeitraegen, sondern auch in der Organisation von Symposia und anderen wissenschaftlichen Konferenzen unter Beiziehung der namhaftesten Spezialisten aus der westlichen Welt ausdrueckt.

In Bezug auf die Erreichung der drei anfangs erwaehten Ziele ist folgendes zu bemerken:

1. Bewahrung der schweizerischen Wissenschaft vor einer Abhaengigkeit von auslaendischen Maechten. Zweifelsohne besteht eine Gefahr, dass gewisse Zweige der Schweizer Forschung durch vom Ausland gelenkte Subventionen in Bahnen gelenkt werden koennten, die dem Interesse unseres Landes abtraeglich sind. Der erwaehte Beschluss scheint jedoch dieser Gefahr nicht wirksam entgegenzutreten, da er, und allfaellig daraus resultierende Verbote, leicht umgangen werden koennen.

Die amerikanischen Dienststellen beabsichtigen in Zukunft, anstelle von direkten Vertraegen mit Schweizern, Forschungsauftraege an Wissenschaftler oder Universitaeten benachbarter Laender zu vergeben, die dann unter ihrem Namen die Zusammenarbeit mit Schweizern organisieren. Diese Regelung ist fuer die Universitaeten sehr attraktiv, da sie gewoehnlich einen gewissen Prozentsatz des Auftrages als Beitrag fuer allgemeine Unkosten fuer sich behalten koennen. Bereits besteht eine solche Zusammenarbeit zwischen einer deutschen Universitaet und einem Basler Forscher; ueber ein weiteres Projekt, das die Universitaet Mailand und einen Schweizer Mathematiker betreffen, wird gegenwaertig verhandelt.

2. Verhinderung der Rekrutierung faehiger junger Schweizer durch das Ausland. Wie bereits erwaeht, wird die Schweiz regelmaessig von amerikanischen Wissenschaftlern des ONR in London besucht. Sporadisch schickt auch die Air Force Spezialisten zur Information in die Schweiz. Daneben wird die schweizerische Fachliteratur in Amerika zum Teil sorgfaeltig gelesen, sodass auf Grund von Veroeffentlichungen oft Beziehungen zwischen Amerikanern und Schweizer Forschern angeknuepft werden, die manchmal zu Einladungen nach Amerika fuehren. Es ist deshalb sehr zweifelhaft, ob die zur Diskussion stehenden Subventionsvertraege eine wesentliche Foerderung der Abwanderung von

Schweizer Fachleuten zur Folge haben. Im Gegenteil, mancher Schweizer Forscher koennte seine faehigsten Schueler behalten, wenn er ihnen eine gutbezahlte Mitarbeit an interessanten Projekten offerieren koennte. Die Geldmittel, die dem Nationalfonds zur Verfuegung stehen, sind noch nicht ausreichend, sodass auch der tuechtige junge Forscher im Vergleich mit seinen Altersgenossen im Handel in finanziell sehr bescheidenen Verhaeltnissen leben muss. Auch der Vergleich mit seinen Fachkollegen in den USA faellt fuer ihn oft nicht sehr befriedigend aus. (Beispielsweise offeriert gegenwaertig das "National Bureau of Standards" hier in Washington fuer Mathematiker mit Dokortitel im Anschluss an ihre Studien ein Stipendium von \$ 7510 pro Jahr, das nur mit der Verpflichtung verbunden ist, dass sie auf einem von ihnen selbst gewaehlten Gebiet Forschung betreiben.)

Der Abwanderung von jungen Schweizer Forschern kann nur durch die Schaffung besserer Arbeitsmoeglichkeiten und durch eine finanzielle Besserstellung gesteuert werden.

3. Unterbindung der aktiven Unterstuetzung der Ruestungsbestrebungen eines einzelnen auslaendischen Staates. In Anbetracht der Neutralitaetspolitik der Schweiz wuerde dieses Ziel allein schon den Beschluss rechtfertigen. Nun ist es aber nach den vorherigen Ausfuehrungen offensichtlich, dass eine grosse Kategorie von Forschungsauftraegen existiert, die Gebiete betreffen, die von ganz allgemeinem wissenschaftlichem Interesse sind und die ausdruecklich gestatten, dass die Resultate in einer beliebigen Fachzeitschrift veroeffentlicht werden. Mit der Erlaubnis zur Publikation faellt der Vorwurf der Beguenstigung einer einzelnen Macht dahin, da die freie Ausfuhr wissenschaftlicher Fachzeitschriften meines Wissens bis jetzt von keinem Kulturstaat unterbunden worden ist. Im Hinblick auf unsere Neutralitaetsverpflichtungen bietet deshalb diese Erlaubnis ein leicht entscheidbares Kriterium fuer die Wuenschbarkeit eines Subventionsvertrages.

Abschliessend ist zu sagen, dass der erwaehte Beschluss des Bundesrates in seiner gegenwaertigen Form zu ernsthaften Nachteilen fuer die schweizerische Wissenschaft fuehren kann, die sich nicht als Opfer fuer unsere Neutralitaetspolitik rechtfertigen lassen. Zudem werden zwei der drei angestrebten Ziele auf diesem Wege nicht wirklich erreicht.

- 5 -

Der Beschluss bedeutet nicht nur eine materielle Einbusse fuer manche Schweizer Forscher, sondern nimmt ihnen auch die Moeglichkeit, an wichtigen wissenschaftlichen Anlaessen und Diskussionen teilzunehmen, die fuer ihre Forschung von wesentlicher Bedeutung sind. Indirekt besteht auch die Gefahr, dass auf diese Weise sogar eine erhoehrte Abwanderung der tuechtigsten jungen Wissenschaftler eintritt, da entsprechend den neuesten Entwicklungen nun auch manche Universitaeten in Europa Arbeitsmoeglichkeiten offerieren koennen, die im gleichen Ausmasse in der Schweiz vielleicht nicht vorhanden sind.

Es erhebt sich deshalb die Frage, ob es nicht von Vorteil waere, wenn der Bundesrat seine Stellungnahme nochmals in Betracht ziehen wuerde und im Sinne des Vorschlages des Volkswirtschaftsdepartementes auf Subventionsvertraege, die rein militaerischen Charakter haben (in Beruecksichtigung des vorher erwahnten Kriteriums) beschraenken koennte.

Vielleicht waere es zweckmaessig, den Schweizer Forschern in irgend einer Form eine Melde- und Genehmigungspflicht fuer solche Forschungsauftraege aufzuerlegen, womit auf wirksamerem Wege eine unguenstige Beeinflussung unserer Forschung vermieden werden koennte.

Ich waere Ihnen auch dankbar, wenn ich in Zukunft vorgaengig zu einem Beschluss Gelegenheit zur Stellungnahme in solchen Fragen erhalte, da diese mit der zunehmenden Bedeutung der Wissenschaften in unseren Beziehungen mit den Vereinigten Staaten eine immer wichtigere Rolle spielen.

Ich versichere Sie, Herr Bundesrat, meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:

Herrn Professor Binswanger, Bitte
 diesem Brief überzeuge mich erst
 recht, dass unser Antrag an
 den BZB richtig war. Man muss
 Wahrh. aufklären: Wie können
 keine Blitzeorganisation schaffen.
 Wir haben auch nicht "verboten"
 sondern dem in der Sache
 zuständigen Kantone unsere
 Empfehlungen unterbreitet.

Wir müssen auch das Opt des
 Innern informieren.

20. I. 57

W.H.

~~W.H.~~

21. I.

Bj